



An die Mitglieder des  
Golfverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Krefeld, 28.05.2021

HGB

## Rundschreiben 20/2021

### Beginn und inzidenzabhängige Ausgestaltung der Ligaspiele

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land NRW hat eine neue, ab dem 28.05.2021 gültige, Coronaschutzverordnung veröffentlicht. Die Verordnung sieht verschiedene Lockerungsstufen vor, die abhängig von der Inzidenz im jeweiligen Kreis sind. Der Aufbau der Verordnung sieht Sport nun in §14 vor und spricht von Inzidenzstufen, die in §1 erläutert werden. Allen Lockerungsstufen ist gemein, dass Wettspiele ab sofort wieder erlaubt sind, solange ein Kreis nicht unter die Regelung der Bundesnotbremse (Inzidenz über 100) fällt.

Mit dieser Coronaschutzverordnung besteht aus unserer Sicht somit die rechtliche Grundlage, die Einzel- und Ligaspiele des GV NRW e.V. durchführen zu können. Der im Rundschreiben 19/2021 vom 20.05.2021 angekündigte Start der Ligasaison bleibt somit bestehen. Im Folgenden finden Sie einen Überblick der verschiedenen Inzidenzstufen, zusammen mit unserer Interpretation der Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Ligaspiele.

#### **Möglichkeit 1 = Inzidenz im Kreis des austragenden Golfclub ist über 100**

Es greift die Corona-Notbremse des Bundes. Wettspiele dürfen nicht durchgeführt werden. Sollte keine Möglichkeit bestehen, den Spieltag kurzfristig mit einem anderen Club der Gruppe zu tauschen, können sich die Clubs einvernehmlich auf einen selbst zu bestimmenden Nachholspieltag einigen. Der Nachholspieltag ist bis zum letzten offiziellen Spieltag der Gruppe durchzuführen. Sollte es zu keiner Einigung kommen, entfällt der Spieltag ersatzlos.

#### **Möglichkeit 2 = Inzidenzstufe 3 zwischen 50,1 und 100 im Kreis des austragenden Golfclubs**

Die Durchführung von Wettspielen ist erlaubt.

Startliste	- Bei Ligen mit maximal 24 Teilnehmern kann in 3er oder 4er Gruppen gespielt werden (§14 (2) Nr.1c CoronaSchVO) - Bei Ligen mit mehr als 25 Teilnehmern darf in 2er Gruppen gespielt werden (§14 (2) Nr.1a CoronaSchVO)
Caddies	Caddies sind nicht zugelassen
Siegerehrung	Auf eine Siegerehrung ist zu verzichten
Zuschauer	Der GV NRW empfiehlt Zuschauer nicht zuzulassen. Rechtlich zugelassen sind unter Auflagen bis zu 100 bzw. 500 Zuschauer (§14 (2) Nr.6 a) und b) CoronaSchVO)

### **Möglichkeit 3 = Inzidenzstufe 2 zwischen 35,1 und 50,0 im Kreis des austragenden Golfclubs**

Die Durchführung von Wettspielen ist erlaubt.

Startliste	Unabhängig der Teilnehmerzahl in 3er oder 4er Gruppen (§14 (3) Nr.1a CoronaSchVO)
Caddies	Der GV NRW empfiehlt, auf Caddies zu verzichten, um die Personenzahlen so gering wie möglich zu halten
Siegerehrung	Kann angeboten werden. Der GV NRW e.V. empfiehlt, die Siegerehrung kontaktlos durchzuführen.
Zuschauer	Zuschauer können durch den austragenden Golfclub zugelassen werden. Rechtlich zugelassen sind unter Auflagen bis zu 1000 Zuschauer (§14 (3) Nr.3 CoronaSchVO)

### **Möglichkeit 4 = Inzidenzstufe 1 unter 35,1 im Kreis des austragenden Golfclubs**

Die Durchführung von Wettspielen ist erlaubt.

Startliste	Unabhängig der Teilnehmerzahl in 3er oder 4er Gruppen (§14 (3) Nr.1a CoronaSchVO)
Caddies	Der GV NRW empfiehlt, auf Caddies zu verzichten, um die Personenzahlen so gering wie möglich zu halten
Siegerehrung	Kann angeboten werden. Der GV NRW e.V. empfiehlt, die Siegerehrung kontaktlos durchzuführen.
Zuschauer	Zuschauer können durch den austragenden Golfclub zugelassen werden. Rechtlich zugelassen sind unter Auflagen mehr als 1000 Zuschauer (§14 (4) Nr.4 CoronaSchVO)

Das MAGS veröffentlicht täglich unter [www.mags.nrw](http://www.mags.nrw). die für die Kreise in NRW gültigen Inzidenzstufen. Diese sind maßgebend für die Wettspieldurchführung.

Bei der Möglichkeit 1 empfiehlt der GV NRW e.V. den Einladungsversand bis 14 Tage vor dem Wettbewerb unter der Annahme, dass zum Wettspielzeitpunkt die Gegebenheiten von Möglichkeit 2 gelten werden. Die ggf. erforderliche Wettspielabsage hat durch den austragenden Golfclub 7 Tage vor dem Wettbewerb zu erfolgen, wenn rechtlich kein Erreichen der Inzidenzstufe 2 mehr möglich ist.

Bei den Möglichkeiten 2-4 empfiehlt der GV NRW e.V. den Einladungsversand bis 14 Tage vor dem Wettbewerb unter der Annahme, dass zum Wettspielzeitpunkt die Inzidenzstufe wie zum Zeitpunkt der Einladung gelten wird. Mit Versand der Startliste (2-3 Tage vor dem Wettbewerb) können einzelne Punkte den Gegebenheiten noch angepasst werden (z.B. eine Info, dass Duschen und Umkleiden zur Verfügung stehen).

Liebe Mitglieder, wir freuen uns mit Ihnen gemeinsam endlich in die Wettspielsaison starten zu können. Bei Fragen stehen wir gerne für Sie zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Hans-Georg Blümer  
 Sportkoordinator  
 2021-Rundschreiben/20